

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: IT-Referat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RIT-II-LUC	betroffene Referate: IT-Referat/RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: IT-Referat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalmehrung Beschluss- und Berichterstellung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Erstellung von Beschlüssen und Berichten gegenüber dem Stadtrat.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das es beim Beschluss- und Berichtswesen um originäre, nicht befristete Gemeindeaufgaben handelt, liegt eine Pflicht- und Daueraufgabe vor.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: 0,5 VZÄ für zusätzliches Berichts- und Antragswesen / Beschlusserstellung. Mit dem Übergang der Steuerung der Bildungs-IT vom RBS ins RIT und der einhergehenden Budget-/Produkt-Verantwortung ist der Aufwand für Beschluss- und Berichterstellung gegenüber dem Stadtrat erheblich angewachsen. Es müssen eine Vielzahl von (Finanzierungs-)Beschlüssen koordiniert und erstellt werden. Bisher ist für diese Aufgabe 1 VZÄ vorgesehen, das ist nicht ausreichend.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	69.760 € (Jahresmittelbetrag A12) 1,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	151.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	17.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: IT-Referat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RIT-II-LuC	betroffene Referate: IT-Referat/RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: IT-Referat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Beteiligungssteuerung LHM-S		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling im Rahmen der Wahrnehmung der Belange der Landeshauptstadt München als Gesellschafterin der LHM-S GmbH.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die LHM ist verpflichtet ihre Bildungseinrichtungen bestmöglichst auszustatten, wozu auch die IT gehört. Die Abgabe dieser Aufgaben die LHM-S entbindet sie nicht von dieser Pflicht, in ihrer Aufgabe als Gesellschafterin durch die Beteiligungsverwaltung und das Beteiligungscontrolling dieser Aufgabe weiterhin nachzukommen. Da stetig mit neuer IT auszustatten sind, handelt es sich hierbei zugleich um eine Daueraufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: 1 VZÄ Beteiligungsmanagement für LHM-S GmbH Mit Beschluss des Stadtrats vom Dez 2021 soll die LHM-S von den SWM an die LHM übergehen (Gesellschafterwechsel). Als Betreuungsreferat ist It. Beschluss das IT-Referat vorgesehen. Im IT-Referat ist eine vergleichbare Funktion bisher nicht vorhanden und muss neu aufgebaut und etabliert werden.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

1,0 VZÄ

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: IT-Referat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RIT-II-LUC	betroffene Referate: IT-Referat/RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: IT-Referat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalmehrung Providermanagement Rahmenvertragspartner		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Providermanagement RV Partner: Steuern, Koordinieren und Kontrollieren von Rahmenvertragspartnern hinsichtlich der IT-Ausstattung von Bildungseinrichtungen		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die LHM ist verpflichtet ihre Bildungseinrichtungen bestmöglichst auszustatten, wozu auch die IT gehört. Die Abgabe einiger Aufgaben an Rahmenvertragspartner entbindet sie nicht von dieser Pflicht, so dass bei einer Abgabe im Steuern, Koordinieren und Kontrollieren dieser Rahmenvertragspartner eine Pflichtaufgabe liegt. Da stetig neue Rahmenverträge abgeschlossen werden und ein entsprechendes Providermanagement langfristig benötigt wird, handelt es sich hierbei zugleich um eine Daueraufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: 1,5 VZÄ für Providermanagement RV Partner (Performancemanagement – direkte Steuerung von Drittanbietern durch das RIT und nicht mehr LHM-S) Die Aufgabe ist im Rahmen des Übergangs von Teilen der RBS-IT im Jahr 2019 zur LHM-S übergegangen. Ein Ergebnis von OptiBIT / Empfehlung von PWC ist, diese Aufgabe in die LHM zurückzuholen. Dies ermöglicht eine bessere Steuerung und ein effizienteres Controlling in der Bildungs-IT. Die bisherigen 4,0 VZÄ dienten hingegen als Schnittstelle zwischen RBS und LHM-S. Hier wurden Bedarfsforderungen ähnlich eines Anforderungsmanagements aufgenommen und analysiert.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	366.450 € (Jahresmittelbeträge 2x E12/1xE14/1xA13) 4,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	454.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	58.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	49.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	9.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

1,5 VZÄ

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: RIT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RIT-II-LUC	betroffene Referate: RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ersatzbeschaffungen IT-Ausstattung an den Münchner Bildungseinrichtungen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die IT-Ausstattung an den Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen muss regelmäßig (i.d.R. nach fünf Jahren Nutzung) durch neue IT-Ausstattung ersetzt werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Ersatz der Geräte erfolgt bisher regulär im 5 Jahres Rhythmus.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die bisherigen Finanzierungsbeschlüsse für Ersatzbeschaffungen sind ausgelaufen. Für 2023 soll die Finanzierung basierend auf dem bisherigen Vorgehen beantragt werden. Zusätzlich soll für die Zukunft eine neue Ersatzbeschaffungsstrategie für die Bildungs-IT formuliert und zusammen mit einem Finanzierungsmodell dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden. Aus der Vergangenheit besteht ein Investitionsstau bei den Ersatzbeschaffungen und daraus resultierend ein erheblicher Nachholbedarf, auch diese Thematik wird in der Strategie behandelt werden mit einem Vorschlag zum Abbau. Das benötigte Beschaffungsvolumen (brutto) für die Jahre 2023 bis 2027 beträgt 168 Mio. €. Diese Summe teilt sich auf 28 Mio. € (brutto) für das Jahr 2023 auf, sowie jeweils 35 Mio. € für die Jahre 2024 – 2027. Innerhalb des Beschaffungsvolumen ist die Sachkostenmarge der LHM-S vereinbart im Grundsatzvertrag enthalten. Verteilungsgrundlage für Aufwand/GWG/Investition ist die aktuelle prozentuale Produktverteilung des Budgets Ersatzbeschaffungen im Wirtschaftsplan 2022:		
Produktverteilung Ersatzbeschaffungen aus WP 2022	Anteill in %	K=konsumtiv I= investiv
Ersatzbeschaffungen - Aufwand	2,01%	K
Ersatzbeschaffungen - GWG	2,96%	K
Ersatzbeschaffungen - DSB	0,85%	I
Ersatzbeschaffungen - Invest Drucker	5,07%	I
Ersatzbeschaffungen - Invest Monitore/TVs/Beamer	6,34%	I

Ersatzbeschaffungen - Invest PCs / NBs / Tablet / All in one Rechner (inkl. Kabel, Mäuse, Tastaturen, Webcams etc.)	50,72%	I
Ersatzbeschaffungen - IWB	31,70%	I
Ersatzbeschaffungen - Plotter	0,36%	I

Die Berechnung des Beschlussvolumens erfolgt nun im Weiteren innerhalb zwei verschiedener Kalkulationen, zum einen innerhalb der „Kalkulation Kostenerstattung“ auf Grundlage des aktuell bestehenden Grundsatzvertrages bzw. innerhalb der „Kalkulation Investitionskostenzuschuss

Kalkulation Kostenerstattung

Aus den Beschaffungskosten (brutto) in Höhe von 168 Mio. € leitet sich die Kostenerstattung pro Jahr an die LHM Services GmbH ab. Die konsumtiven Kosten (Aufwand und GWG) fallen vollumfänglich im Anschaffungsjahr (Aufwand) bzw. im Jahr der Aktivierung (GWG) an, die Investitionen werden auf Basis der Abschreibung (AfA) abgerechnet. (Für die AfA wird im Durchschnitt eine Abschreibungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt, für Interaktive Whiteboards (IWBs) 8 Jahre.). Innerhalb des Beschaffungsvolumen ist die Sachkostenmarge der LHM-S vereinbart im Grundsatzvertrag enthalten. Hieraus leitet sich folgende Kostenerstattungsbeiträge ab:

	Kosten- erstattung 2023	Kosten- erstattung 2024	Kosten- erstattung 2025	Kosten- erstattung 2026	Kosten- erstattung 2027
Ersatzbeschaffungen - Aufwand	563.430 €	704.287 €	704.287 €	704.287 €	704.287 €
Ersatzbeschaffungen - GWG	828.399 €	1.035.499 €	1.035.499 €	1.035.499 €	1.035.499 €
Ersatzbeschaffungen - DSB	39.448 €	128.205 €	226.823 €	285.995 €	295.857 €
Ersatzbeschaffungen - Invest Drucker	236.685 €	769.228 €	1.360.941 €	1.715.969 €	1.775.140 €
Ersatzbeschaffungen - Invest Monitore/TVs/Beamer	295.857 €	961.534 €	1.701.176 €	2.144.961 €	2.218.926 €
Ersatzbeschaffungen - Invest PCs / NBs / Tablet / All in one Rechner (inkl. Kabel, Mäuse, Tastaturen, Webcams etc.)	2.366.854 €	7.692.275 €	13.609.410 €	17.159.691 €	17.751.404 €
Ersatzbeschaffungen - IWB	554.731 €	1.802.877 €	3.189.705 €	4.576.534 €	5.963.362 €
Ersatzbeschaffungen - Plotter	16.568 €	53.846 €	95.266 €	120.118 €	124.260 €
Summe	4.901.971 €	13.147.750 €	21.923.108 €	27.743.053 €	29.868.735 €

Kalkulation Investitionskostenzuschuss

Die Berechnung des Beschlussvolumens erfolgt auf der Annahme, dass ab 2023 für Investitionen Investitionskostenzuschüsse von der LHM bezahlt werden und ist auch Grundlage für die Werte in der Tabelle (2.Finanzielle Auswirkungen)

Es handelt sich also bei den nachstehenden Investitionsbeträgen um Beschaffungsvolumina und nicht um einen kumulierten Abschreibungswert (Nutzungsentgelte). Gesamtauszahlungen konsumtiv erfassen alle Aufwände und GWG. Der konsumtive Aufwand beinhaltet die vereinbarte Sachkostenmarge der LHM Services GmbH.

Das Beschaffungsvolumen in Höhe von 28 Mio. EUR (brutto) für das Jahr 2023 bzw. 35 Mio. EUR p.a. (brutto) für die Folgebeschaffungen teilt sich wie folgt betraglich auf.

Ersatzbeschaffungen	Aufwand und GWG (Konsumtiv)	Investiv	Gesamt
2023	1.391.828 €	26.608.172 €	28.000.000 €
2024	1.739.786 €	33.260.214 €	35.000.000 €
2025	1.739.786 €	33.260.214 €	35.000.000 €
2026	1.739.786 €	33.260.214 €	35.000.000 €
2027	1.739.786 €	33.260.214 €	35.000.000 €
Summe	8.350.970 €	159.649.030 €	168.000.000 €

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	97.584.617 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	4.901.971 €

2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	4.901.971 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
--

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
--

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: RIT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RIT-II-LUC	betroffene Referate: RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Finanzierungsbeschluss zur Anmietung von Multifunktionsgeräten für die Bildungseinrichtungen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Für den erneuten Abschluss eines Vertrages zur Anmietung von Multifunktionsgeräten für die Bildungseinrichtungen der LHM ist eine neue Finanzierung erforderlich. Darüber hinaus soll diese Finanzierung künftig generell gesichert werden, ohne Bezug zum konkreten Mietvertrag.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Die Finanzierung der Multifunktionsgeräte an den Bildungseinrichtungen ist bisher an den jeweiligen Mietvertrag gekoppelt. Für den erneuten Abschluss eines Vertrages zur Anmietung von Multifunktionsgeräten für die Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München mit einer Laufzeit von 5 Jahren, optional, mit einer Verlängerung um 12 Monate, ist eine neue Finanzierung erforderlich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 23 Mio €, davon besteht ein Finanzierungsbedarf von 10,9 Mio € bis 2027 bzw. 14 Mio € bis 2029. Die Kosten belaufen sich in 2023 auf 4,6 Mio. € (Mieten Verwaltung inkl. Projektkosten Flottenmanagement, Follow-Me-Printing, W-LAN-Printing) und reduzieren sich ab 2024 auf die laufende Miete für die Geräte i.H.v. 1,6 Mio. €. Die Differenz zwischen Gesamtkosten und Finanzierungsbedarf ergibt sich aus den Multifunktionsgeräten in den Bildungseinrichtungen, die über das Kopiergeld der Schüler*innen finanziert werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	10.877.589 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	4.624.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	4.624.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: RIT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RIT-II-LUC	betroffene Referate: RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Dauerhafte Verbesserung Support Vor-Ort in Bildungseinrichtungen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Verbesserung des IT-Supports in Bildungseinrichtungen (BE) durch eine feste persönliche Ansprechperson, die regelmäßig vor Ort ist, um technischen IT-Support zu leisten und die BE in all Ihren Belangen rund um die IT zu unterstützen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Digitalen Unterstützungsmaßnahmen während der Corona Krise wurde, auf ein Jahr befristet, ein zusätzlicher Vor-Ort-Support in den Bildungseinrichtungen durch den Stadtrat beauftragt. Die Umsetzung erfolgte aufgrund der zeitlichen Befristung über ANÜ Kräfte und wurde bis Stand Ende März 2022 befristet. Als Überbrückung bis zur Wirksamkeit der hier beschriebenen Maßnahme soll der aktuelle Vor-Ort-Support durch Stadtratsbeschluss im April 2022 bis Ende des Jahres 2022 verlängert werden.

Aus den Erfahrungen dieser zusätzlichen Unterstützung soll eine generelle Verbesserung des Supports Vor-Ort in den BE dauerhaft erreicht werden. Dies soll durch ein Re-Design des Fieldservice und durch zusätzliches (internes) Personal im pädagogischen IT-Betrieb erreicht werden. Innerhalb des Support-Modells besteht die Möglichkeit zur Skalierung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die Coronapandemie gilt als Brennglas für die heterogene Einsatztiefe von IT im Bildungsbereich. Das führte zur Erkenntnis, dass speziell bei den Bildungseinrichtungen der hohe Bedarf für die dringende Erweiterung an direktem Vor-Ort-Support wächst.

Zusätzlicher Stellenbedarf bei der LHM-S

Jahr	Ab 2023
Verstetigung individueller Support in FTE (Variante optimiert / mix)	+51,75
Finanzbedarf in EUR (inkl. Marge)	4.347.000

Fremdpersonalbedarf

Jahr	Ab 2023
Fremdpersonaleinsatz in FTE individueller Support, (Variante optimiert / mix)	+17,00
Finanzbedarf in EUR (inkl. Marge)	1.820.700

Aus den beiden oberen Tabellen ergibt sich folgende geschätzte Personalkostenmehrung. Annahmen bei der Berechnung ist eine Stellenbesetzung zum Jahresanfang, eine Tarifkostensteigerung in Höhe von 2,5% p.a. und ein prognostizierter durchschnittlicher Personalkostensatz für internes Personal in Höhe von 84 TEUR (inkl. Personalkostenmarge) im Jahr 2023 als Grundlage für die Verstetigung des individuellen Supports. Zusätzlich berücksichtigt die Planung die vereinbarte Sach- und Personalkostenmarge der LHM Services GmbH.

Personal-kosten-entwicklung	Anzahl (in FTE)	2023	2024	2025	2026	2027	SUMME
Stellenaufbau ab 2023	51,75	4.347.000 €	4.455.675 €	4.567.067 €	4.681.244 €	4.798.275 €	22.849.260 €
Fremd-personal ab 2023	17,00	1.820.700 €	1.866.218 €	1.912.873 €	1.960.695 €	2.009.712 €	9.570.197 €
Finanz-bedarf konsumtiv	68,75	6.167.700 €	6.321.893 €	6.479.940 €	6.641.938 €	6.807.987 €	32.419.457 €

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	32.419.457 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	6.167.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	6.167.700 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: RIT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RIT-II-LUC	betroffene Referate: RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zusätzliche IT-Ausstattung an Schulen und Kindertageseinrichtungen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Erhöhung der Digitalisierungsbudgets um den Bedarf an zusätzlicher IT-Ausstattung an Beruflichen Schulen und Kindertagesstätten zu decken		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: In 2019 wurden sog. Digitalisierungsbudgets für die versch. Schularten und Kindertageseinrichtungen durch den Stadtrat beschlossen. Damit soll die IT-Ausstattung an Bestandseinrichtungen verbessert werden (Abgrenzung zu IT-Ersatzbeschaffung und IT-Erstausstattung).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Für die Beruflichen Schulen und Kindertagesstätten stellt sich das jährliche Budget als nicht ausreichend dar und soll erhöht werden. Für die Beruflichen Schulen wird eine Erhöhung des Beschaffungsvolumens (brutto) um 900.000 € jährlich als notwendig erachtet. Für die Kindertagesstätten wird eine Erhöhung des Beschaffungsvolumen (brutto) um 750.000 € jährlich als notwendig erachtet. Die Berechnung des Beschlussvolumens erfolgt nun im Weiteren innerhalb zwei verschiedener Kalkulationen, zum einen innerhalb der „Kalkulation Kostenerstattung“ auf Grundlage des aktuell bestehenden Grundsatzvertrages bzw. innerhalb der „Kalkulation Investitionskostenzuschuss“: Verteilungsgrundlage für Aufwand/GWG/Investition beim GB B ist der bestehende Beschluss zum Digitalisierungsbudget des GB B (Aufwand 11,28%, GWG 23,69%, Investition 65,03% des Beschaffungsvolumens). Verteilungsgrundlage für Aufwand/GWG/Investition im Bereich Kita ist der bestehende Beschluss zum Digitalisierungsbudget Kita (Aufwand 14,46%, GWG 24,72%, Investition 60,82% des Beschaffungsvolumens).		

Berechnung Kostenkalkulation:

Aus den Beschaffungskosten (brutto) in Höhe von 8,25 Mio. € (für die Jahre 2023 – 2027) leitet sich die Kostenerstattung pro Jahr an die LHM Services GmbH ab. Die konsumtiven Kosten (Aufwand und GWG) fallen vollumfänglich im Anschaffungsjahr (Aufwand) bzw. im Jahr der Aktivierung (GWG) an, die Investitionen werden auf Basis der Abschreibung (AfA) abgerechnet. (Für die AfA wird im Durchschnitt eine Abschreibungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt). Innerhalb des Beschaffungsvolumen ist die Sachkostenmarge der LHM-S vereinbart im Grundsatzvertrag enthalten. Hieraus leitet sich folgende Kostenerstattungsbeiträge ab:

Erhöhung Budget Kita + GB B	Kosten- erstattung 2023	Kosten- erstattung 2024	Kosten- erstattung 2025	Kosten- erstattung 2026	Kosten- erstattung 2027
Aufwand	209.949 €	209.949 €	209.949 €	209.949 €	209.949 €
GWG	398.621 €	398.621 €	398.621 €	398.621 €	398.621 €
Invest	173.572 €	520.715 €	867.858 €	1.041.430 €	1.041.430 €
Summe	782.142 €	1.129.285 €	1.476.428 €	1.650.000 €	1.650.000 €

Berechnung Investitionskostenzuschuss:

Die Berechnung erfolgt auf der Annahme, dass ab 2023 für Investitionen Investitionskostenzuschüsse von der LHM bezahlt werden und ist auch Grundlage für die Werte in der Tabelle (2.Finanzielle Auswirkungen).

Es handelt sich also bei den Investitionen nachstehend um das Beschaffungsvolumen, und nicht um einen kumulierten Abschreibungswert (Nutzungsentgelte). Gesamtauszahlungen konsumtiv erfassen alle Aufwände und GWG. Der konsumtive Aufwand beinhaltet die vereinbarte Sachkostenmarge der LHM Services GmbH.

Erhöhung Budget Kita + GB B	Aufwand und GWG (Konsumtiv)	Investiv	Gesamt
2023	608.570 €	1.041.430 €	1.650.000 €
2024	608.570 €	1.041.430 €	1.650.000 €
2025	608.570 €	1.041.430 €	1.650.000 €
2026	608.570 €	1.041.430 €	1.650.000 €
2027	608.570 €	1.041.430 €	1.650.000 €
Summe	3.042.852 €	5.207.148 €	8.250.000 €

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	6.687.855 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	782.142 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	782.142 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: RIT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RIT-II-LUC	betroffene Referate: RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sanierung Fachunterrichtsräume (IFU NEU) an Beruflichen Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Sanierung Fachunterrichtsräume (IFU NEU) an beruflichen Schulen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Weiterführung der Sanierung der Fachunterrichtsräume an den Beruflichen Schulen und Aktualisierung der digitalen Ausstattung, wie z. B. Sonder-Hardware PC, Matrix-Umschalter, Präsentationstechnik, zusätzliche Beamer.

(Anmerkung: Fachraumausstattung - wie z. B. Roboter-Straßen, Labortische - sind keine IT-Ausstattung und werden in einem extra Beschluss des RBS zum Thema IFU angemeldet.)

Das benötigte Beschaffungsvolumen (brutto) für das Jahr 2023 beträgt 2 Mio. €. Innerhalb des Beschaffungsvolumen ist die Sachkostenmarge der LHM-S vereinbart im Grundsatzvertrag enthalten.

Verteilungsgrundlage für Aufwand/GWG/Investition ist der bestehende Beschluss zum Digitalisierungsbudget des GB B, mit folgender Verteilung:

Verteilung laut Beschluss GB B	Anteil in %	K=konsumtiv I= investiv
Aufwand	11,28%	K
GWG	23,69%	K
Invest	65,03%	I

Die Berechnung des Beschlussvolumens erfolgt nun im Weiteren innerhalb zwei verschiedener Kalkulationen, zum einen innerhalb der „Kalkulation Kostenerstattung“ auf Grundlage des aktuell bestehenden Grundsatzvertrages bzw. innerhalb der „Kalkulation Investitionskostenzuschuss“:

Kalkulation Kostenerstattung:

Aus den Beschaffungskosten (brutto) in Höhe von 2 Mio. € leitet sich die Kostenerstattung pro Jahr an die LHM Services GmbH ab. Die konsumtiven Kosten (Aufwand und GWG) fallen vollumfänglich im Anschaffungsjahr (Aufwand) bzw. im Jahr der Aktivierung (GWG) an, die Investitionen werden auf Basis der Abschreibung (AfA) abgerechnet. (Für die AfA wird im Durchschnitt eine Abschreibungsdauer von 3 Jahren in dieser Kalkulation zugrunde gelegt). Innerhalb des Beschaffungsvolumen ist die Sachkostenmarge der LHM-S vereinbart im Grundsatzvertrag enthalten. Hieraus leitet sich folgende Kostenerstattungsbeiträge ab:

Kostenerstattung	Kosten- erstattung 2023	Kosten- erstattung 2024	Kosten- erstattung 2025	Kosten- erstattung 2026
Aufwand	225.600 €			
GWG	473.800 €			
Invest	216.767 €	433.533 €	433.533 €	216.767 €
Summe	916.167 €	433.533 €	433.533 €	216.767 €

Berechnung Investitionskostenzuschuss:

Die Berechnung erfolgt auf der Annahme, dass ab 2023 für Investitionen Investitionskostenzuschüsse von der LHM bezahlt werden und ist auch Grundlage für die Werte in der Tabelle (ab 2. Finanzielle Auswirkungen). Es handelt sich also bei den Investitionen nachstehend um das Beschaffungsvolumen, und nicht um einen kumulierten Abschreibungswert (Nutzungsentgelte). Gesamtauszahlungen konsumtiv erfassen alle Aufwände und GWG. Verteilungsgrundlage Aufwand/GWG/Investition ist der bestehende Beschluss zum Digitalisierungsbudget des GB B (Aufwand 11,28%, GWG 23,69%, Investition 65,03% des Beschaffungsvolumens). Der konsumtive Aufwand beinhaltet die vereinbarte Sachkostenmarge der LHM Services GmbH.

IFU	Aufwand und GWG (Konsumtiv)	Investiv	Gesamt
2023	699.373 €	1.300.627 €	2.000.000 €

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:
siehe 1.2

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	916.167 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	916.167 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: RIT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RIT-II-LUC	betroffene Referate: RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RIT
Arbeitstitel geplanter Beschluss: KITA App		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Beschaffung und Pilotierung einer Kommunikations-App zur Kommunikation zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern/Erziehungsberechtigten.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Beschaffung und Pilotierung einer Kommunikations-App zur bidirektionalen Kommunikation Kindertageseinrichtung und Eltern/Erziehungsberechtigte. Parallele Entwicklung einer langfristigen Lösung integriert in die sonstige KITA Anwendungslandschaft.</p> <p>Eine mögliche Verzahnung mit der „Münchner Kindl App“ wird in der weiteren Bearbeitung geprüft.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung: siehe 1.2</p> <p>Die Kosten im Jahr 2023 (1.000.000€) decken die Projektkosten und ggf. Lizenzkosten im Rahmen der Projektlaufzeit. Die Kosten in den Folgejahren (600.000€ pro Jahr) enthalten im Wesentlichen Lizenzen und Optimierungsmaßnahmen nach Projektabschluss.</p> <p>Eine genauere Aufteilung der Projektkosten (in Customizing-Aufwände, Schnittstellen, externe Projektunterstützung) wird bis zum Beschluss erarbeitet.</p>		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.400.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.000.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	1.000.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: IT-Referat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RIT-II-LuC	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anmietung eines Schulgebäudes an der Denninger Str. 167-169, Bogenhausen, für die Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung als Filiale des Standorts am Bogenhauser Kirchplatz 3		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung verzeichnet aufgrund der Neustrukturierung der Berufsvorbereitung in Bayern, des sog. „Paradigmenwechsels“ (KMS vom 17.12.2019 und KMS vom 12.05.2021) eine Verdoppelung des Raumbedarfs. Der „Paradigmenwechsel“ bedeutet für die Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung, dass die Jugendlichen ohne Ausbildung (JoA) ihre Berufsschulpflicht nicht mehr im Teilzeitunterricht, sondern ein Berufsvorbereitungsjahr in Vollzeit absolvieren müssen. Dieser zusätzliche Raumbedarf kann am Standort Bogenhauser Kirchplatz 3 nicht realisiert werden. An der Denninger Str. 167-169 kann ein bestehendes Bürogebäude, welches sich u. a. durch die Nähe zum Standort am Bogenhauser Kirchplatz 3 auszeichnet, angemietet werden. Das Gebäude bleibt vorbehaltlich der Machbarkeitsstudie für die Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung als Filiale geeignet.

Beschlussfassung ist durch das Referat für Bildung und Sport geplant – IT-Referat steuert im Rahmen eines hybriden Beschlusses die Anteile zu den IT-Kosten bei.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Planung, der Bau, die Verwaltung und der Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Schulen (Sachaufwandsträgerschaft der LHM gem. BayEUG, BaySchFG) und Kindertageseinrichtungen sind auf Dauer ausgelegte Pflichtaufgaben.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Investiv werden Mittel in Höhe von **einmalig 3.800.000 € für die Ersteinrichtung**, die technische Ersteinrichtung und IT-Ausstattung benötigt. Genauere Schätzungen liegen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, finale Absprachen mit den Bereichen Berufliche Schulen, der Ersteinrichtung, der LHMS, dem RIT und dem Baureferat stehen noch aus.

Seit 01.04.2019 ist die LHM Services GmbH als Dienstleister für Beschaffung und Betreuung der dezentralen IT für das RBS tätig. Die dargestellten Kosten für die IT Beschaffungen werden als konsumtive Kostenerstattung des Aufwands der LHM-S zur Umsetzung des Vorhabens benötigt. Die Betreuung der LHM Services GmbH obliegt seit 01.04.2021 dem RIT, daher werden die benötigten Mittel im Teilhaushalt RIT geplant. Diese Sachverhalte werden im Rahmen der Beschlussfassung als Fachteil IT beantragt.

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	800.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	180.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	180.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat:IT-Referat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):RIT-II-LuC	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anmietung eines Schulgebäudes für die BS für Körperpflege am Gustav-Heinemann-Ring 212, Ramersdorf-Perlach		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Städt. Berufsschule für Körperpflege sollte ursprünglich in die Neumarkter Str. umgezogen werden, da das Gebäude in der Hirschbergstr. dringend saniert werden muss und die dort untergebrachte Grundschule und Kita die Räume der Berufsschule benötigen. Ursprünglich sollte dort ein Erweiterungsbau entstehen, um das Gebäude in Etappen zu sanieren und die zusätzlichen Raumbedarfe zu decken. Durch das Angebot der Neumarkter Str. wurde dies nicht umgesetzt. In den Sommerferien 2020 kam es dann zu einem sehr massiven Wasserschaden, so dass die Schule in die Haager Str. ausgelagert werden musste und die betroffenen IFUs komplett erneuert werden müssten. Eine komplette GI wird allerdings aus Kostengründen und dem Umstand, dass die Berufsschule bald auszieht abgelehnt. Aktuell ist ein Rückumzug der Städt. Berufsschule für Körperpflege nicht möglich, da die Grundschule die Räume in der Hirschbergstr. benötigt. Gleichzeitig werden die Räume in der Haager Str. spätestens ab 2023/24 von der Grundschule im Werksviertel am Ostbahnhof benötigt. Um die Bedarfssituation zu lösen, bleibt nur die Alternative einer Anmietung für die dauerhafte Unterbringung der Berufsschule. Die angebotenen Räumlichkeiten am Gustav-Heinemann-Ring 212 bleiben vorbehaltlich der Machbarkeitsstudie ein geeigneter Standort für die Städt. Berufsschule für Körperpflege.

Beschlussfassung ist durch das Referat für Bildung und Sport geplant – IT-Referat steuert im Rahmen eines hybriden Beschlusses die Anteile zu den IT-Kosten bei.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Planung, der Bau, die Verwaltung und der Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Schulen (Sachaufwandsträgerschaft der LHM gem. BayEUG, BaySchFG) und Kindertageseinrichtungen sind auf Dauer ausgelegte Pflichtaufgaben.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Investiv werden Mittel in Höhe von einmalig **3.800.000 € für die Ersteinrichtung**, die technische Ersteinrichtung und IT-Ausstattung in 2023 benötigt. Genauere Schätzungen liegen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, finale Absprachen mit den Bereichen Berufliche Schulen, der Ersteinrichtung, der LHMS, dem RIT und dem Baureferat stehen noch aus.

Seit 01.04.2019 ist die LHM Services GmbH als Dienstleister für Beschaffung und Betreuung der dezentralen IT für das RBS tätig. Die dargestellten Kosten für die IT Beschaffungen werden als konsumtive Kostenerstattung des Aufwands der LHM-S zur Umsetzung des Vorhabens benötigt. Die Betreuung der LHM Services GmbH obliegt seit 01.04.2021 dem RIT, daher werden die

benötigten Mittel im Teilhaushalt RIT geplant. Diese Sachverhalte werden im Rahmen der Beschlussfassung als Fachteil IT beantragt.	
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	800.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	180.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	180.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: IT-Referat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RIT-II-LuC	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BildungsLokale München, Einrichtung eines weiteren BildungsLokals in Freiham Nord / Allgemeines Wohngebiet 7 (Quartierszentrum)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Bedarfsorientierter (monitoringgestützter) Ausbau von BildungsLokalen in Stadtquartieren mit erhöhtem bildungspolitischen Interventions- und gesellschaftlichen Integrationsbedarf.

Übergeordnetes Ziel ist es, mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen und herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abzubauen.

Methodisch geht es darum, einerseits die gesellschaftliche Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch Lern- und Bildungsangebote zu erhöhen und andererseits, nachhaltig wirksame Strukturen der Beteiligung und der Zusammenarbeit auf allen Akteursebenen aufzubauen. Durch die Unterstützung bei der Erstellung von integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepten sowie bei deren Umsetzung sind vor Ort Gemeinschaften zu entwickeln, die Verantwortung für den - solidarisch getragenen – Prozess zur Zielerreichung übernehmen.

Beschlussfassung ist durch das Referat für Bildung und Sport geplant – IT-Referat steuert im Rahmen eines hybriden Beschlusses die Anteile zu den IT-Kosten bei.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe (keine gesetzliche Verpflichtung), wozu sich der Stadtrat – in Verstetigung des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ - mit Beschluss vom Jahr 2013 bekannt hat, da der Bedarf durch die Monitoringergebnisse über segregierte Stadtquartiere (mit relativ hohem Anteil sozial- und bildungsbenachteiligter Bevölkerungsgruppen) nachgewiesen werden konnte.

Bürgernahe Aufgabe:

BildungsLokale sind teilräumlicher Ausdruck der quartiersorientierten Bildungsentwicklungsstrategie für München und dienen national sowie international als Modell. Es handelt sich um nachbarschafts- / sozialraumorientierte und niederschwellig zugängliche Bildungseinrichtungen in ausgewählten Stadtquartieren. Die entsprechend zugewiesenen Berufsprofile wurden passgenau dazu entwickelt und haben damit – ebenfalls – ein Alleinstellungsmerkmal.

Das lokale Bildungsmanagement ist ein Leitprojekt der Perspektive München, sowohl im Rahmen der thematischen Leitlinie „Bildung in München“ als auch der thematischen Leitlinie „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“. Es hat die Aufgabe – in enger Kooperation mit den lokalen Akteuren - eine multidimensionale, lokale Lern- und Bildungslandschaft zu entwickeln. In Ergänzung dazu ist es, auf der unmittelbaren Zielgruppenebene, die Aufgabe der lokalen Bildungsberatung, die Lern-, Ausbildungs- und Lebenschancen zu erhöhen und lebensbegleitend zu gestalten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Mit Beschluss 14-20 / V 07343 (VV vom 23.11.2016) wurde dem bedarfsorientierten (monitoringgestützten) Aufbau eines weiteren BildungsLokals in Freiham Nord grundsätzlich zugestimmt.</p> <p>Da die Ressourcen für Personal und Sachmittel noch nicht beschlossen wurden, ist die Vorlage eines Finanzierungsbeschlusses notwendig. Die Bezugsfertigkeit des BildungsLokals Freiham ist ab Januar 2023 geplant.</p> <p>Zusätzlich soll damit auch die Finanzierung aller BildungsLokale mit einer zeitgemäßen IT - Ausstattung mit WLAN sichergestellt werden, was bedeutet, dass die entsprechenden Kosten für 9 BildungsLokale (8 bestehende und ein zukünftiges in Freiham) mit diesem Beschluss beantragt werden.</p> <p>Die Ersteinrichtungskosten betragen 6.000 € und die Ausstattung der IT-Plätze für Besucher (einmalig in 2023) für das BiLok Freiham betragen 45.000 €.</p> <p>Seit 01.04.2019 ist die LHM Services GmbH als Dienstleister für Beschaffung und Betreuung der dezentralen IT für das RBS tätig. Die dargestellten Kosten für die IT Beschaffungen werden als konsumtive Kostenerstattung des Aufwands der LHM-S zur Umsetzung des Vorhabens benötigt. Die Betreuung der LHM Services GmbH obliegt dem RIT, daher werden die benötigten Mittel im Teilhaushalt RIT geplant. Die Ausstattung der BiLoks mit WLAN erfolgt über it@M. Diese Sachverhalte werden im Rahmen der Beschlussfassung als Fachteil IT beantragt.</p>		
IT-Verbrauchsgüter (jährlich)		2.500,00 €
WLAN laufende Kosten pro Monat 130,00 € x 12 = 1.560,00 € x 9 BiLoks (jährlich)		14.040,00 €
WLAN einmalige Kosten für die Bereitstellung pro BiLok 2.000,00 €		18.000,00 €
Ersteinrichtungskosten (einmalig)		6.000,00 €
Ausstattung IT-Plätze für Besucher (einmalig)		45.000,00 €
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u></p> <p>Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	151.700 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
-----------------------------------	-----

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	85.540 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	85.540 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):